



Weil's um  
Vorarlberg  
geht.

## Für eine sparsame und transparente Politik

Der Landtag hat im Oktober 2022 für Vorarlbergs Parteien neue Regeln beschlossen. Das überarbeitete Parteienförderungsgesetz setzt klar definierte Regeln für den politischen Wettbewerb. „Durch die Reform werden die Finanzen der Parteien transparenter und Wahlkämpfe noch kürzer, die Wahlkampfkosten werden begrenzt und es gibt deutlich weniger Plakate“, so Klubobmann Roland Frühstück. Die Vorarlberger Regelung ist in vielen Bereichen weitgehender als die bestehenden, bundesweiten Vorgaben.

### Mehr Transparenz und Kontrollrechte



Angabe aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Landesparteien und ihrer Teilorganisationen im Rechenschaftsbericht.



Veröffentlichung aller Einnahmen aus Spenden, Inseraten und Sponsorings der Landesparteien, ihrer Gliederungen und nahestehender Organisationen sowie allfälliger Beteiligungsunternehmen im Rechenschaftsbericht und auf der Homepage der Landesparteien.



Einführung konkreter Prüfrechte für den Landesrechnungshof.



Rückforderungsmöglichkeit der Parteienförderung bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben.



# Weil's um Vorarlberg geht.

Das neue Parteienförderungsgesetz sichert sparsame, transparente und verkürzte Landtagswahlkämpfe. Das betrifft auch Plakatwerbung und Werbeeinschaltungen. Zudem wurde die Anzahl der Plakate limitiert und eine Wahlwerbekostenobergrenze eingeführt.

## Die wichtigsten inhaltlichen Eckpunkte des Gesetzesentwurfes im Überblick für Wahlkämpfe:



Verkürzung des Wahlwerbezeitraums für die Landtagswahl von vier auf drei Wochen; das betrifft insbesondere Plakatwerbung, Insetrate und Werbeeinschaltungen.



Einführung einer Obergrenze für mobile Wahlplakate: diese beträgt in Zukunft 300 Stück; davon dürfen maximal 50 Stück Großplakate sein (16-Bogen).



Einführung einer Wahlwerbekostenobergrenze: Diese liegt in Zukunft bei 2,85 Euro pro wahlberechtigter Person.



Erstattung eines Wahlwerbungsberichts für die Landtagswahl innerhalb von sechs Monaten nach dem Wahltag.